

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Vom 22. März 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10. März 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. März 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,81 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 6,10 Euro.“

2. § 10 Abs. 3) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,55 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 4) erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,55 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Altenkunstadt, 22. März 2023

Robert Hümmer
Erster Bürgermeister